

Anz.-Verz.	d. St. U.	Nr.	/	
	d. U. U.	Nr.	3062	29
Anz.-Nebenverz. Nr. /				
Diese Nummer ist auf allen Eingaben beizusetzen.				

Erhalten 30 me. 8
 Bad Dürkheim, den 17/12 1929
 Der Gerichtsbeamte:
 Kull

Strafbefehl.

(Abschrift.)

An Herrn Hans P f a u, geb. 22.5.11.

Schüler

in Bad Dürkheim

Nach einer Anzeige de r Pol. Bad Dürkheim

vom 26.11.29.

sollen Sie in der Nacht vom 18. auf 19. Oktober 1929 in ein Schlafzimmer des Internats des Mädchenlyzeums H e e g e r in Bad D ü r k h e i m widerrechtlich eingedrungen sein.

Diese Handlung erfüllt den Tatbestand eines Vergehens gem. § 123 StGB

- Strafantrag ist gestellt -

Als Beweismittel ^{ist} ~~find~~ bezeichnet: Anzeiger.

Auf schriftlichen Antrag des Amts = anwalts ^{wird} ~~werden~~ nach den angeführten Vorschriften und nach §§ 407 ff. der Strafprozessordnung gegen Sie eine

~~Strafe von~~ und eine Geldstrafe von dreissig RM
festgesetzt. An die Stelle der Geldstrafe tritt im Falle der Uneinbringlichkeit eine Gefängnis = Strafe
von sechs Tagen Außerdem wird

..... angeordnet.
Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dieser Strafbefehl erlangt die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils und wird vollstreckt werden, wenn nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterfertigten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten Einspruch erhoben wird. Der schriftlich erhobene Einspruch muß vor Ablauf der Wochenfrist beim Gericht eingehen. Mit dem Einspruch kann die Angabe der zur Verteidigung dienenden Beweismittel verbunden werden.

Bei rechtzeitigem Einspruch wird zur Hauptverhandlung vor dem

Amtsgerichte
Schöffengerichte bei dem Amtsgerichte Bad Dürkheim

geschritten, sofern nicht bis zu ihrem Beginne die Staatsanwaltschaft die Klage fallen läßt oder der Einspruch zurückgenommen wird.

Die Vollstreckung der Geldstrafe und des Ausspruchs über die Kosten können Sie durch die Zahlung innerhalb einer Frist von längstens zwei Wochen nach der Zustellung dieses Strafbefehls abwenden.

Bad Dürkheim, den 31. Oktober 19 29

Schuld:	RM	h
1. Gebühr	2	50
2. Auslagen		
3. Strafe	30	
Summe:	32	50



Der Amtsrichter:

gez. Rieb

Zur Beglaubigung:

Der Urkundsbeamte:

Kueller

Zur Beachtung! I. Der Einspruch wird erhoben

1. schriftlich unter der Anschrift: An das Amtsgericht Bad Dürkheim (Strafgericht)

oder 2. zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Dürkheim im Gerichtsgebäude an de....

(Zimmer Nr. 3).

II. Die Zahlung der Strafe und der obenbezeichneten Kosten hat an das Amtsgericht Bad Dürkheim zu erfolgen:

1. persönlich unter Vorzeigung des Strafbefehls
- oder 2. durch Postscheck auf das beim Postscheckamt Ludwigshafen a. Rh. geführte Postscheckkonto Nr. 1432.
- „ 3. durch Postanweisung unter der vorbezeichneten Anschrift
- „ 4. an den zustellenden Gerichtsvollzieher gegen Quittung und Einbebegebühr.

Bei der Einzahlung durch Postscheck oder durch Postanweisung sind auf der Zahlkarte oder dem Postanweisungsabschnitte Name, Stand und Wohnung des Absenders und die rechtsseits links oben stehende Nummer des Anzeigeverzeichnisses zu vermerken, widrigenfalls die Zahlung unberücksichtigt bleibt.